

PRESSEMITTEILUNG

Pressekontakt: Josefin Heddrich
Referentin für Pressearbeit

Tel.: 030 629 80-627

Fax: 030 629 80-150

E-Mail: presse@deutscher-verein.de



16. Dezember 2022

Eckpunkte des Deutschen Vereins zu Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. legt Eckpunkte zur Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe vor

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Ziel ist es, die Leistungen personenzentriert bereitzustellen. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe gesetzlich verankert. Er hat sie jedoch nicht hinreichend definiert und auch keine Instrumente und Kriterien zu ihrer Messung festgelegt. So müssen die jeweiligen Vertragsparteien die Entwicklung von Maßstäben für die Wirksamkeit als auch von Indikatoren und Erhebungsinstrumenten vornehmen. Das stellt diese vor eine anspruchsvolle Aufgabe. Wissenschaftliche Untersuchungen sind kaum vorhanden.

„Mit den Eckpunkten geben wir Impulse für die aktuelle fachliche Debatte um die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe und fördern so die Entwicklung eines gemeinsamen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge e.V.**
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
www.deutscher-verein.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE94 1002 0500 0003 2242 00
SWIFT CODE: BFSWDE33BER
Ust.IdNr.: DE 114234948
Steuer-Nr.: 027/663/58957 FA KÖ I

Verständnisses“, so Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Die Eckpunkte befassen sich ausgehend von den rechtlichen Grundlagen im SGB IX mit den Vorgaben zur Qualität und Wirksamkeit in den Landesrahmenverträgen sowie mit den Begriffen Wirkung und Wirksamkeit. Es werden Hinweise für eine Begriffsbestimmung auf Basis der aktuellen fachlichen Diskussion gegeben. Zudem beinhalten sie Hinweise und Anregungen zur Wirkungskontrolle im Rahmen der Gesamtplanung und zu den Qualitätsprüfungen für die Praxis, einschließlich der Überprüfung der Wirksamkeit.

Die Eckpunkte sind abrufbar unter https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-26-20_eckpunkte-wirksamkeit-in-der-eingliederungshilfe.pdf

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u. a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration.